

ERGÄNZUNG ZUR SCHULORDNUNG

4.1. UMGANG MIT HANDYS UND ANDEREN ELEKTRONISCHEN GERÄTEN

- Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat entschieden, dass ab Schuljahr 2025/26 die Nutzung von Handys bzw. von privaten elektronischen Geräten während der Unterrichtszeit an der Aargauer Volksschule nicht erlaubt ist. Dadurch werden der störungsfreie Unterricht und der regelbasierte Schulbetrieb gestützt und die Persönlichkeitsrechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geschützt. Grundsätzlich begrüsst die Schule Würenlingen, wenn gänzlich auf das Mitführen von privaten elektronischen Geräten verzichtet wird.

REGELUNGEN ZUR NUTZUNG VON PERSÖNLICHEN ELEKTRONISCHEN GERÄTEN

- Auf dem gesamten Schulareal an den Standorten Tannenweg/Weissenstein und Dorf einschliesslich der Kindergärten und der Turnhalle Gartenstrasse ist während der Unterrichtszeiten sowie in den Pausen die Nutzung von privaten elektronischen Geräten (Handys, Smartwatches etc.) durch Kinder und Jugendliche nicht gestattet.
- Dies gilt auch für alle schulischen Anlässe wie Lager, Schulreisen, Exkursionen usw.
- Grundsätzlich wird empfohlen auf das Mitführen von elektronischen Geräten zu verzichten.
- Für Schülerinnen und Schüler, welche entgegen der Empfehlung, trotzdem ein privates Gerät mitführen, gelten der Notwendigkeit angepasste Regelungen:
 - Persönliche Geräte sind nicht sichtbar und nicht hörbar aufzubewahren. (zB. im Schulthek)
 - In der Oberstufe und bei Notwendigkeit in der Primarstufe, legen die Schülerinnen und Schüler die privaten Geräte in der ersten Unterrichtsstunde morgens und nachmittags ausgeschaltet in die dafür vorgesehene, gesicherte Box. Das elektronische Gerät wird den Schülerinnen und Schülern nach Beendigung des Unterrichts morgens und nachmittags durch die jeweils unterrichtende Lehrperson ausgehändigt.
- Ausnahmen für die Benutzung der privaten Geräte während der Unterrichtszeit werden durch die Lehrperson bewilligt und liegen in deren Ermessen.
- Bei Zuwiderhandlung bzw. unbewilligter Benutzung eines privaten elektronischen Gerätes während der Unterrichtszeiten auf dem Schulareal wird das private Gerät durch die Lehrperson und weitere Autoritätspersonen eingezogen. Das eingezogene elektronische Gerät kann im Lehrerzimmer Dorf resp. in der Schulverwaltung Tannenweg abgeholt werden. Die Eltern werden per Klapp durch die Klassenlehrperson informiert und es erfolgt ein Eintrag ins Lehreroffice.
- Bei wiederholtem Verstoss gegen diese Regeln, ist das eingezogene Gerät durch die Eltern in der Schule abzuholen. Für die Schülerin, den Schüler folgen Konsequenzen gemäss dem Disziplinarreglement.

INTERNETNUTZUNG

- Die private Nutzung von WLAN und Internet durch Schülerinnen und Schülern ist ausschliesslich mit Bewilligung der Lehrperson oder weiterer Autoritätspersonen gestattet.
- Das Versenden von Texten, Bildern oder Daten, welche gegen die Menschenwürde und gegen Gesetze verstossen und/oder sexistische, rassistische, gewaltverherrlichende Inhalte verbreiten, werden geahndet. Der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte sind strikte einzuhalten und zu wahren. Bei Zuwiderhandlung kann Anzeige erstattet werden.